

Abonnementpreise:

Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande
1 Jähr.: 1. — 15. — Post- und
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. — Stempel-
Konsular Nummer: 1 Ngr. — schlag bis zu

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Kriegsanzeige“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstausgabe:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

des Kriegsministeriums,
die Versepung eines Theiles der Königlich Sächsischen Arme auf den Kriegsfuß betreffend.

Nachdem in Gemäßheit des von der Bundesversammlung zu Frankfurt gefassten Beschlusses zu Vollstreckung der Execution in der Holsteinischen Angelegenheit ein Theil der Königlich Sächsischen Arme in Marschbereitschaft und deßhalb auf den Kriegsfuß hat versetzt werden müssen, so wird dies unter Hinweis auf die Folgen, die nach den einschlägigen geistlichen Bestimmungen an diese Maßregel sich ergeben, jedoch zugleich mit dem Bemühen andurch jure öffentlichen Rechts gebracht, daß der die Kriegsführung ausübende auch soweit sie nicht vordringt ist, von den zur Gestaltung gelangenden Mannschaften der Stabswartung für Friedenszeiten noch gg. 67 Jg. des Gesetzes vom 1. September 1858 noch Gebrauch gemacht werden darf.

Dresden, am 11. December 1863.

Kriegs-Ministerium.

v. Nobbenhorst.

Edelmann.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern.

In Gemäßheit §. 6 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb ausländischer Versicherungsanstalten im Königreiche Sachsen vom 16. September 1856 wird von dem Ministerium des Innern andurch bekannt gemacht, daß die Allgemeine Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft Mannheim den Vorschriften in §§. 2 bis 4 dieser Verordnung Genüge geleistet und insbesondere

die Stadt Leipzig

zum Sitz ihres Geschäfts für Sachsen gewählt hat.

Übrigens sind bei dem Geschäftsbetriebe derselben, wie durch das Polizeienamt nachgewiesen worden, alle Versicherungen von Spiegelglas gegen Beschädigung durch Feuer, sowie gegen alle sonstige Gelegenheit und auf Veranlassung eines Brandes vorkommende Schäden schlechthin ausgeschlossen.

Dresden, den 4. December 1863.

Ministerium des Innern.

Kreisb. von Bautz.

Demuth.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Königliches Aufwärtschreiben auf die Congreßeinladung. Der Abmarsch der Truppen nachholzende Kammerverhandlungen. — Wien: Antwort auf die Congreßeinladung nebst Begleitdepeche. Gemeindegesetz publicirt. Kronprinz Rudolph, Staatsminister v. Schmettau erkannt. Aus dem Abgeordnetenhaus. Anleihe. Handelsbeschuldigung. — Berlin: Aus dem Herrenhause. Präsidientenwahl des Abgeordnetenkörpers. Beschlußnahme. Juridischpositionierung. — Stuttgart: Präsidientenwahl der II. Kammer. — Schwerin: Wiedervermählung des Großherzogs. — Oldenburg: Landtagseröffnung. — Frankfurt: Offizielle Mitteilung über die Bundesversammlung vom 7. December. — Paris: Eine officielle Note in der Suezkanalangelegenheit. Vom Hof. Weitere Antworten auf die Congreßeinladung. — London: Meuterei der Deutschen in Manchester. Neuer Vicerkönig für Indien. Lord Wedderburn nach Kopenhagen. — Kopenhagen: Einberufung der königlich-schwedischen

Feuilleton.

R. Hoftheater. Donnerstag den 10. December beginnend. Fräulein Janau geschied wieder einem Gastrollen-clusus als „Brunhild“ in E. Gelb's gleichnamiger Tragödie. Ihre bekannte meisterhafte Darstellung bewährt in ungemeiner Weise jene bedeutende, über den Charakter des Werkes hinausreichende Wirkung, welche Einheit und Macht der Gesamtheit, urtheilende Kraft des Ausdrucks und Energie der Leidenschaft höher hervorbringen. Im eignen schwäbischen Weise der Dichtung tamen die übrigen Partien zur Anwendung.

Gastrollen sowie Beuteauflagen in der Winteraison können indes unzweckhaft nur eine mit künstlerischer Einsicht und Weisheit geleitete Tätigkeit der Bühne bilden. Um Fräulein Janau geschied's Gastrollen wenigstens für die Kasse erträglich zu machen, müßte man die Künstlerin nicht wiederholt in gewissen Vorstellen selber dramatisches Werke vorführen, die sich durch ihren selbstständigen Wert in der Theatralik des Publikums unmöglich beanspruchen können. Judem wird dadurch nur die Herrschaft der einzelnen Virtuosen-Leistungen gefördert, welche an unserer Bühne besondere Pflege und Heimathstätte gefunden hat, das Repertoire bestreift und für die Kunstdichtung überwiegend maßgebend geworden ist.

G. B.

Weihnachtsbücher.

(Fortsetzung aus Nr. 286.)

Aus der R. Hofbuchdruckerei von C. G. Reinhold und Höhne in Dresden liegen und nachverzeichnete Novitäten vor: „Aus Zeit und Raum. Darstellungen von dem Leben der Menschen, den Werken der Kunst und den Schöpfungen der Natur. Zur Bildung und Unterhaltung der Jugend nach ältern und neuen

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: S. G. Hartmann.

Subskriptionsannahme ausländisch:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire
des Dresdner Journals;
Hamburg: H. Escher, E. Illem; Berlin: A. Lassalle;
Hannover: F. H. Müller; Bremen: E. Schlorow;
Bremen: Louis Stange; Frankfurt a. M.: Jacob'sche
Buchh.; Köln: Adolf Hänsler; Paris: v. Löwenpus
(28, rue des bons enfaux); Prag: Fr. Kestlin's Buchh.;
Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanop. 807.

Strausberger:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstrasse No. 7.

cause de resserrer les liens d'amitié et de bonne intelligence avec leurs voisins et de maintenir les mutuels rapports sur la base solide d'une confiance réciproque.

Je prie Votre Majesté Impériale d'agréer l'expression de ces sentiments en même temps que ceux que je lui renouvelle avec empressement de la haute estime et de l'inaltérable amitié que je lui ai vouée et avec lesquels je suis,

Monsieur mon frère,
de Votre Majesté Impériale,
le bon frère,
JEAN.

Contre-signé:
Baron DE BRUST.
Dresden, 15 November 1863.

Übersetzung:

„Mein Herr Bruder. Das Schreiben, welches Eure fächerliche Majestät am 4. d. M. haben an mich richten wollen, ist für mich wertvoll in doppelter Hinsicht. Ich darf darin ein Zeugnis des Vertrauens erblicken, welches mich ehrt, und ich erkenne gern darin einen neuen Beweis des aufrichtigen Wunsches Ew. Majestät, die allgemeinen Grundlagen der Ordnung und des Friedens zu befestigen, diese aber sind die einzigen wahren Bürgschaften für die Wohlfahrt der Völker und die Weltordnung, welche sie der Stärke ihrer Regierungen entnehmen.«

„Rakotz, von 8. v. M. Der Zustand Nord-England's hat sich gebessert. Nach Berichten aus Japan hat der Fürst Ichishima, Gouverneur der Provinz Nagato, sich gegen den Widerstand empört. Der englische Admiral hält sich noch unabhängig in Erwartung der Landungstruppen, die ihm von den chinesischen Stationen zugestellt sind.

„Berlin, Herat u. Afghanistan vom 4. v. M. Mohamed Sherif Khan, ein Sohn des Herrn Mohamed Khan, hat sich um unumstrittnen Herrscher von Herat erklärt. In Afghanistan hat die Partei Askel Khan's Boden gewonnen. Shir Ali Khan, als Herrscher von Kandahar auffaßt, marschiert gegen die Hauptstadt. Von Mohamed Sherif Khan unterstützt, haben die Turkomanen angefangen, die persischen Grenzdistrikte anzugehen. Murad Mirza, ein Sohn des Schahs, ist mit einem starken Heere gegen sie aufzubrechen. Die englische und die persische Regierung sind in dieser Angelegenheit einverstanden.

„Wenn die Gabinete Europas ihre Mitwirkung zu Erfüllung dieser ersten Aufgabe bieten wollen, wenn namentlich Deutschland, seine beiden Großmächte voran, sich dabei beteiligen, so werde ich mich glücklich fühlen,

nach dem beschlossenen Maß der mir zu Gebot stehenden Mittel dazu beizutragen und Ew. Majestät zu beweisen, wie sehr die stärkste Deutschlands, den ihren Bundesstaaten, sich gegen den Widerstand erhebt. Der englische Admira-

lalität, indem Sie im Vorraus jeden Gedanken abgezogene Pläne zurückwerfen.

„Wenn die Gabinete Europas ihre Mitwirkung zu Erfüllung dieser ersten Aufgabe bieten wollen, wenn namentlich Deutschland, seine beiden Großmächte voran,

sich dabei beteiligen, so werde ich mich glücklich fühlen,

nach dem beschlossenen Maß der mir zu Gebot stehenden Mittel dazu beizutragen und Ew. Majestät zu beweisen, wie sehr die stärkste Deutschlands, den ihren Bundesstaaten, sich gegen den Widerstand erhebt. Der englische Admira-

lalität, indem Sie im Vorraus jeden Gedanken abgezogene Pläne zurückwerfen.

„Ich bitte Eure fächerliche Majestät den Ausdruck dieser Erklärungen zu gleicher Zeit jenseit der Ihnen gewidmeten hohen Achtung und unveränderbarer Freundschaft zu genehmigen, welche ich mit Sicherheit erwarte und womit ich bin.

Mein Herr Bruder
Eurer fächerlichen Majestät
guter Bruder
(gen.) Johann.

(gegenüber) Freiherr von Bautz.

Dresden, den 15. November 1863.

„Monsieur mon frère,

La lettre que Votre Majesté Impériale a bien voulu m'adresser le 4 de ce mois m'est précieuse à double titre. Il m'est permis d'y voir un témoignage de confiance qui m'honneure, et je suis plaisir à reconnaître une preuve de plus du désir sincère de Votre Majesté de renforcer les bases générales de l'ordre et de la paix, seuls gages véritables du bien-être des peuples et des avantages qu'ils retirent de la force de leurs gouvernements. Je ne puis que former les meilleures voeux pour la réussite d'une si noble entreprise, à laquelle Votre Majesté trace Elle-même de sages limites, dictées par un grand esprit de justice et de loyauté, en écartant d'avance toute idée de projets ambitieux.

Si les cabinets de l'Europe veulent prêter leur concours à accomplir cette tâche ardue, si l'Allemagne, surtout ses deux grandes puissances en tête, s'y associe, je m'estimerai heureux d'y contribuer dans la modeste mesure de mes moyens et de prouver à Votre Majesté combien les princes de l'Allemagne, fidèlement attachés à leurs devoirs fédéraux, mais exempts de tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention, ont à

écraser tout esprit de préjugé ou de prévention

tag auf dem Theaterplatz abzuhaltenen Parade eingeladen werden. Zwei Petitionen von Landesherren aus Leipzig wegen Verbesserung der Lage der Predigtstammbücher und von zwei Bergarbeitern aus Gütersloh wegen Ansprüchen an die im Congress versammelte Knappheitklasse wurden ohne Debatte dadurch erledigt, daß die Kammer dem Antrage der vierter Deputation (Herr. Kammerherr v. Weißbach) zustimmte, wonach diese Petitionen als formell unzulässig (§. 115 des L.O.) auf sich beruheten blieben. — Einerter Gegenstand der Tagesordnung war die Beratung des Gesetzes über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegen seitig zu gewährleisten Rechtshilfe, welches von der auf Bundesbeschuß niedergelegten Konferenz bearbeitet und bereits in mehreren Bundesstaaten publiziert worden ist. Der von der ersten Deputation (Reverent Rasten) darüber erstattete Bericht empfiehlt überall Bereitst. zu der Vorlage. Die Kammer genehmigte dieselbe ohne Debatte. Kurz zu §. 28 machte v. Körnerich eine Bemerkung, die Deputation sehr voraus, daß das im Requisitionssabre von mächtiger gerichtlicher Zeugnis von der Schiede aufstellen sei, vor welcher der betreffende Prozeß anhängig sei, womit der Herr Justizminister seine persönliche Mehrheit bestimmt.

In der zweiten Kammer wurde heute von dem Abg. Beyerhöldt Dechmuth und 43 Genossen folgender Antrag eingebracht, welcher auf einer der nächsten Tagesordnungen kommen soll:

In Erwähnung, daß der Bundesbeschuß vom 7. November unter den jetzt verliehenen Bedürfnissen in frischer Weise geziert sei, die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie das Reich und die alte Deutschland zu erhalten, wolle die Kammer beschließen:

1) Unter Auskunft des ersten Gesandten und der gerechten Beratung über den am 7. December unter Auseinandersetzung des Schatzhauses der Reichsregierung in der betrüffenden Bundesversammlung die hohe Staatsrätei zu erlangen, mit allen ihr in Gebot stehenden Mitteln darin zu wirken, daß die von Seiten des Bundes beschlossene Abreise zu einer vollständigen Belebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit deutschem Bundesbeschuß ausgedehnt werde.

2) Unter Bezugnahme auf ihren schriftlichen Beschluss die Erklärung abzugeben, daß es im Interesse der Integrität Deutschlands und zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer dringend notwendig ist, sowohl die Rückeroberung der von dem damaligen König von Dänemark eroberten Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein eben und unbedingt aufzuholen, als auch mit der Auseinandersetzung des nach der augsburgischen Entscheid berechtigten Rechtes als Vorsprung von Schleswig-Holstein nicht länger zu zögern.

Auf der Tagesordnung stand der Bericht der zweiten Deputation über die Anträge der Herren Abg. Wammen und Genossen wegen Verzögerung der Landtagswahlen. Der Schlussontrag der Deputation:

1) die Kammer wolle vor die Anträge der Abgeordneten Gabauer, Wammen und Genossen und Wammen ablehnen, da gegen aber beschließen;

2) der Staatsregierung gegenüber zu erklären, daß die Verzögerung der Wahlen und die dadurch herbeigeführte Nichterreichung einer Rechtsäßigkeit von Wahlbezirken durch den Regierungsrat zu erklären und mit der Auseinandersetzung des nach der augsburgischen Entscheid berechtigten Rechtes als Vorsprung von Schleswig-Holstein nicht länger zu zögern.

Auf der Tagesordnung stand der Bericht der zweiten Deputation über die Anträge der Herren Abg. Wammen und Genossen wegen Verzögerung der Landtagswahlen. Der Schlussontrag der Deputation:

1) die Kammer wolle vor die Anträge der Abgeordneten Gabauer, Wammen und Genossen und Wammen ablehnen, da gegen aber beschließen;

2) der Staatsregierung gegenüber zu erklären, daß die Verzögerung der Wahlen und die dadurch herbeigeführte Nichterreichung einer Rechtsäßigkeit von Wahlbezirken durch den Regierungsrat zu erklären und mit der Auseinandersetzung des nach der augsburgischen Entscheid berechtigten Rechtes als Vorsprung von Schleswig-Holstein nicht länger zu zögern.

wurde nach langer Debatte bei der Abstimmung in seinem ersten Theile einstimmig, im zweiten gegen 2 Stimmen von der Kammer angenommen. Den ausführlichen Bericht geben wir morgen.

Bien, 9. December. Die „Abend.“ veröffentlicht (in Übersetzung) das kaiserliche Antwortschreiben an den Kaiser Napoleon aus dessen Einladung zum Congr. Dasselbe ist vom 17. November datirt und lautet:

„Mein Herr Bruder! Das Schreiben Ew. Majestät vom 4. d. M. leistet keine Aufmerksamkeit auf den schrankenlosen Zustand Europa, welche daraus entstehen können, und macht Nur den Vorschlag, in einem Kongreß die Gegenwart zu regeln und die Zukunft zu sichern.

Dieser Schrift wurde Ew. Majestät von dem austzüglichen Mandat angezeigt, der Zeit die Rechte zu erkennen, welche der Krieg mit sich führt, Europa die Wohlthaten des Friedens zu erhalten und zu fördern, indem die Eine und die Weite der Länder, welche die Rechte, vor jeder Verletzung haben. Das muß in der That ein Gegensatz unter beharrlichen Försigern sein. Es ist das aus Meintheiter Wunsch und zur Errichtung eines solchen Zwecks wird Ew. Majestät Meine Wünsche hier gestellt.

Bei diesen Gedanken gelernt habe Ich den mir gemachten Vorschlag gewissenhaft gelesen. Anderthalb mußte Ich die Frage stellen, ob der Plan Ew. Majestät alle Bedingungen vereinigt, die mir erkannt, ein Ihrem und Meinen Wünschen entsprechendes Ergebnis befürwortet zu haben.

Der Erfolg jedes Unternehmens hängt zum großen Theile von der Art ab, mit welcher man es beginnt, und von dem Plane, den man für vorgesehen hat. Je höher der Unterschied ist, um so leichter kann es sein, daß das Unternehmen erhebt, um so bringender stellt es das Bedürfnis heraus, sich mit Klärheit über den Ausgangspunkt zu verständigen. Eigentlich und Mittel der beobachteten That zu schaffen, die Wille des einzuschlagenen Verhältnisses im Grunde

stift und auf Stein gezeichnet von Louise Thalheim.“ Die Versicherung ist der Kindernbereit dereits bekannt. Was sie diesem bietet, sind auf 20 Seiten zum Theil recht hübsch erstandene und gut ausgeführte Kinderseiten. Briefe des Kindes, die indes manchmal durch schlechte Ausmalung verloren haben, seien bekannte Vollkreime, welche von den Kleinen häufig beim Spiel gesungen werden. — **Das Bienenkäthchen.** Episches Märchen von Lina Morgenstern. In einfacher und verständlicher Darstellung wird in diesem Märchen (Die Beifragung, „wie“ erfreut überhäufig) den Kindern gezeigt, daß nur Arbeit Freude und Freude gebringt. Kathrin hat die Schule hintergangen und auch sonst noch manchen losen Streich verübt. Einst wird sie von der Mutter im Wald gesucht, um für einen kleinen Knaben Erdbeeren zu pflücken. Der „Gott der Arbeit“ verwandelt sie in eine Biene, sobald dem Kleinen dieser Justitia eine leidliche Beifragung gewidmet ist. Schlußverständlich bat das Kind die seltsame Vorzüglichkeit nur geträumt; aber Kathrin wird infolge dessen vollständig geheftet, so daß sie Mutter und Lehrer durch Freiheit und Geborgenheit freust.

(Fort. folgt.)

Die Engländer haben gegenwärtig durch eine Dame, Mrs. Ramsey, eine neue Dante-Uebersetzung erhalten. „Saturday-Review“ bewertet in einer Bezeichnung dieses Unternehmens, daß die Dame bezüglich der Einleitung und der Notes wohl davon gehen haben würde, wenn es das Werk von Philalethes studirt hätte.

In Weimar erscheint unter dem Titel „Thuringia“ ein „Werkbuch“, die Geschichte und Beschreibung der thüringischen Alster, herausgegeben von W. Rein.

* H. Dettner's „Vierfarbengeschichte des 18. Jahrhunderts“ ist von A. Buxin ins Russische übersetzt, in St. Petersburg erschienen.

zu bestimmten. Diese Bedingungen scheinen mir von wichtiger Bedeutung für den Erfolg des Werks, welches mir möglich ist unternehmen will und zu welchem Sie mich einladen. Ob Ich daraus Theil nehme, hält Ich es für unerlässlich, über gewisse verläßliche Punkte aufzuklären zu sein. In einem Bericht, Ich möchte mit einiger Genauigkeit die Gewissheiten und das Programm für die Verhandlungen des zu abschließenden Congresses an Ihnen.

Sogeben ist mir im Bureau und im Einzelnen die Fragen, welche der Congress prüfen soll, kommt man über die heinen Abstimmungen zu großer Sicherheit Ihnen. Ich habe nur wenige zu befreien, auf welche ich keinen Einfluß habe. Einem Bericht, der Tagesschau haben wir nur wenig zu bewerben. Es war das traurige Bild der galächischen Zustände, das abermals vor unseren Augen entrollt wurde, auf welches die formellen Bedenken über die Reichsverbindlichkeit der bezogenen Ministerialordnung als auf ihre materielle Grundlage gebaut wurden. Die Antwort des Herrn Justizministers ließ darauf hinaus, daß die Regierung es nicht angemessen finde, noch in dieser Session ein Gesetz zu den Zwecken der Aufhebung der Bucherzeiche und der Regelung der Finanzen einzubringen.

Der „Botsch.“ schreibt: In Abgeordnetenkreisen circuliert die Nachricht, daß die österreichische Regierung in den nächsten Tagen einen außerordentlichen Kreisbit von 15 Mill. fl. von dem Reichsrath begehren werde. Der Inhalt dieser Geldforderung ist die Bedeutung der Kosten der schleswig-holsteinischen Expedition; auch die Kosten der Truppenaufstellung in Galizien sollen mit dieser Summe ihre Bedeutung finden.

— In dem Bericht des Kronprinzen Rudolph ist eine so wesentliche Besserung eingetreten, daß Dr. Löchner gestern abreisen konnte. Die „Wiener Abendpost“ bringt folgendes Bulletin: „Schönbrunn 9. Decbr. Se. kais. Hoheit hatte eine sehr ruhige Nacht, ist amher weit, daher als vollkommen hergestellt zu betrachten.“ — In dem Bericht des Staatsministers v. Schmerling ist bis jetzt keine Besserung eingetreten. Derselbe leidet an den Folgen einer leichten Verküpfung. — In der Redaktion und Druckerei der „Morgenpost“ fand gestern Abend eine geschäftige Handarbeit in Ausschaffung statt. Die gesuchten Manuskripte, ein Artikel über den Gemeinderat, wurden gefunden und mitgenommen. Die noch vorliegenden Exemplare der gestrigen Nummer waren confisziert.

B Berlin, 10. December. Im Herrenhause waren heute nur 41 Mitglieder anwesend. Es mußte, da 60 zur Reichsverbindlichkeit gehören, die Wahl eines Mitgliedes der Staatschuldenkommission unterbleiben, und es erfolgte nur geschäftliche Mitteilungen von dem Eintrage der neuen Verhandlungen in das Haus. — Außerdem macht der Präsident die Mitteilung, daß Se. Majestät der König auf die ihm überreichte Abreise erwidert habe, es gewohne ihm wahre Genugthuung, die Zustimmung des Herrenhauses zu dem System und den Thaten seiner Regierung zu vernehmen, und daß er dem Hause dafür danken läßt. Schließlich erfolgt noch die Verabschiedung des neu berufenen und eingetretenen Geh. Rathes Le Coq auf die Versetzung. Eine Finanzkommission wird zur Prüfung und Vorberatung der Anleihevorlage noch heute gewählt werden, um dieselbe, sobald sie in das Haus kommt, erledigen zu können. — Im Abgeordnetenhaus steht der Präsident Grabow mit, daß die besondere Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung der Anleihevorlage gewählt sei. Man schreibt zur Wahl des Präsidenten. Es sind dabei 280 Stimmen abgegeben, 2 ungültig, davon erhalten Grabow 253, v. Baudenbach 25. Gewählt ist somit Hr. Grabow. Derselbe nimmt die Wahl an. Man kommt zur Wahl des ersten Vicepräsidenten. Dabei werden 267 Stimmen abgegeben; zwei sind ungültig. Es erhalten v. Untzsch 213, Meitzenberger 48, v. Bodum-Dolfs 2, v. Horstendorf und v. Orlers 1. Hr. v. Ullrich ist gewählt und nimmt die Wahl an. Bei der Wahl zum zweiten Vicepräsidenten werden 208 Stimmen abgegeben. Ungültig keine. Davor erhalten v. Bodum-Dolfs 220, Meitzenberger 21, v. Denzin 26, v. Orlers 1. Gewählt ist somit Hr. v. Bodum-Dolfs, welcher erklärt, die Wahl anzunehmen zu wollen.

— Die heutige „Börsische Zeitung“ ist mit Beschuß belegt worden; ebenso die neueste Nummer der „Tribüne.“

Stuttgart, 8. December. Von den drei Kandidaten, die von der zweiten Kammer zum Präsidium vorgeschlagen wurden, hat Se. Maj. der König den Obertribunalrat Weber von Tübingen gewählt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 9. December. (N. P. 3.) Die gestern Abend erfolgte Abreise Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Schwerin nach Frankfort a. M. und Darmstadt darf man mit dem für das großherzogliche Haus, wie für das Land hoch erfreulichen Ereignis der Wiedereröffnung Sr. Königl. Hoheit in Verbindung bringen. Wie seit gestern Abend verläuft, steht die legitime Successionsfrage deutlich für die beiden jüngsten Häuser Hessen und der sächsischen. Doch schon bald nach der Antrag vom Deutschen und Preußischen Hofes ist der Herzog von Sachsen-Anhalt angestellt, nicht der Herzog von Braunschweig-Lüneburg.

1) die Succession des Deutschen Bundes zu erläutern, die Gesetze entscheiden, ob das Wahlergebnis der Abstimmung des Deutschen Bundes angenommen werden kann; 2) überbaute die legitime Successionsfrage zu wählen und zu lösen und seine Vereinbarung in irgend einer Weise anzulegen.

2) die Succession des Herzogthums Lauenburg vorläufig namentlich des Deutschen Bundes unter Berücksichtigung in militärischer Sache und in Beziehung auf die Auseinandersetzung mit dem preußischen Hofes entscheiden, ob das Wahlergebnis der Abstimmung des Deutschen Bundes angenommen werden kann;

3) überbaute die legitime Successionsfrage deutlich für die beiden jüngsten Häuser Hessen und der sächsischen.

Dieser Antrag wird an den Ausdruck gebracht, daß die heutige „Börsische Zeitung“ ist mit Beschuß belegt worden; ebenso die neueste Nummer der „Tribüne.“

Stuttgart, 8. December. (N. P. 3.) Von den drei Kandidaten, die von der zweiten Kammer zum Präsidium vorgeschlagen wurden, hat Se. Maj. der König den Obertribunalrat Weber von Tübingen gewählt.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 9. December. (N. P. 3.)

Die gestern Abend erfolgte Abreise Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Schwerin nach Frankfort a. M. und Darmstadt darf man mit dem für das großherzogliche Haus, wie für das Land hoch erfreulichen Ereignis der Wiedereröffnung Sr. Königl. Hoheit in Verbindung bringen. Wie seit gestern Abend verläuft, steht die legitime Successionsfrage deutlich für die beiden jüngsten Häuser Hessen und der sächsischen.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträglich eine vorbehaltlose Erklärung dahin ab, daß der bisherige Königl. dänische und holsteinsche Hofes nicht die dänische und holsteinsche Successionsfrage entscheiden darf.

Der Königl. niederländische Luxemburg-limburgische Großherzog gab endlich noch nachträ

